



Hygieneplan

für die Schnuppertrainings vom 15.09.-01.10.2020 ergänzend zum Hygieneplan für das Judotraining vom 15. August 2020

Stand: 5. September 2020

Abstandsregeln

Judo ist eine Kontaktsportart, weswegen auch im Schnuppertraining nicht auf Körperkontakte verzichtet werden kann. Die Kinder müssen während des Schnuppertrainings demnach keinen Abstand zu anderen Kindern einhalten und dürfen aus Sicherheitsgründen auch keine Mund-Nase-Bedeckung auf der Matte tragen.

Eltern und andere Begleiter hingegen werden gebeten, im Dojo einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Hygienemaßnahmen

Alle Kinder waschen vor Beginn der Schnuppertrainings ihre Hände gründlich mit Seife mindestens 20 Sekunden lang.

Die Trainingshallen werden vor und nach dem Training gut durchgelüftet. Die Matten werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert.

Krankheitssymptome

Wir orientieren uns beim Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen an den Regelungen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>).

Aktuell gelten bei uns folgende Regeln:

- Eine Teilnahme am Judotraining ist nur ohne die typischen Krankheitssymptome (Fieber ab 38°C, trockener Husten, Störung des Geschmack- oder Geruchssinns) möglich.
- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.
- Alle Symptome müssen akut auftreten. Symptome einer chronischen Erkrankung (z. B. Asthma) sind nicht relevant.

Einbahnstraßensystem

Um die direkten Kontakte zwischen zwei Trainingsgruppen zu verhindern, gelten im Sportzentrum und im Sportlerheim Einbahnstraßensysteme. Im Sportzentrum erfolgen der Eingang über den Haupteingang in das erste Obergeschoss und der Ausgang über die Nottreppe im Kursraum auf den Festplatz.



Im Sportlerheim erfolgen der Eingang über den oberen Haupteingang und der Ausgang über die Schiebetür im Dojo auf die Terrasse.

Selbstverpflichtung und Gästeregistrierung

Alle Eltern müssen für ihre Kinder bei der Teilnahme am Schnuppertraining einmalig die Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen. Sie ist nicht für jedes Training erneut auszufüllen. Die Erklärung wird in der SKV-Geschäftsstelle hinterlegt. Sollte sie bereits für das Training in einer anderen Abteilung ausgefüllt worden sein, muss sie ebenfalls nicht erneut ausgefüllt werden.

Darüber hinaus müssen alle Eltern und Zuschauer die Gästeregistrierung ausfüllen. Die Gästeregistrierung dient lediglich der möglichen Kontaktnachverfolgung und wird nach 14 Tagen datenschutzkonform vernichtet.